

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 23

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die eine mißbräuchliche Ausnützung der Schweizerwoche bedeutet, wie zum Beispiel Ausverkäufe, Verbindung von Schweizeremblemen mit nicht schweizerischen Waren etc. Es anerkennen auch die Teilnehmer das Kontrollrecht darüber, ob die ausgestellten Waren in der Schweiz hergestellt, oder in der Schweiz eine wesentliche Verarbeitung erfahren haben. Die Aufnahme der Teilnehmer wird dies Jahr ausschließlich durch die Schweizerwoche-Komitees, die in jedem Kanton bestehen, erfolgen. Auf diese Weise wird erreicht werden, daß die Schweizerwoche ein wirksames Mittel bildet, Erzeugnisse industriellen Körnens und gewerblichen Fleisches weitesten Kreisen zur Kenntnis zu bringen und sie auf die nationale Pflicht zur Anerkennung vollwertiger wirtschaftlicher Leistungen aufmerksam zu machen.

Mustermesse in Lausanne. Die Delegiertenversammlung der Sektionen des waadtländischen Handels- und Industrievereins hat nach einem Referat des Sekretärs der Handelskammer, Beguin, einstimmig beschlossen, die Schweizerische Mustermesse 1920 in Lausanne zu veranstalten und sie zukünftig alle drei Jahre für Lausanne zu behalten.

Verschiedenes.

† **Baumeister Ulrich Zürcher in Huttwil (Bern)** starb am 26. August im Alter von 56 Jahren plötzlich an einem Schlaganfall in der Nähe seines Arbeitsfeldes. Er hat sich vom einfachen Zimmermann zum gesuchten, sehr tüchtigen Baumeister emporgeschwungen. Die öffentlichen, wie privaten Bauten, die in den letzten 20 Jahren in Huttwil entstanden, stammen zum weitaus größten Teil von Baumeister Zürcher. Seiner bedeutenden Intelligenz, Tüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit, verbunden mit großem Unternehmungsgeist, hatte er es zu verdanken, daß sich sein Baugeschäft im Laufe kurzer Jahre zur vollen Blüte entfaltete. Als Gebäudehändler war der Verstorbene in einem großen Teil des Kantons bekannt und geschätzt. Seinen Angestellten war er ein humaner Arbeitgeber.

Kantonales Technikum in Burgdorf. Fachschulen für Hoch- und Tiefbau-Techniker, Maschinen- und Elektrotechniker, Chemiker.

Das Wintersemester 1918/1919 beginnt Dienstag den 15. Oktober und umfaßt an allen Abteilungen die 1., 2. und 4. Klasse. Die Aufnahmes-Prüfung findet Montag den 4. Oktober statt. — Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens den 1. Oktober schrift-

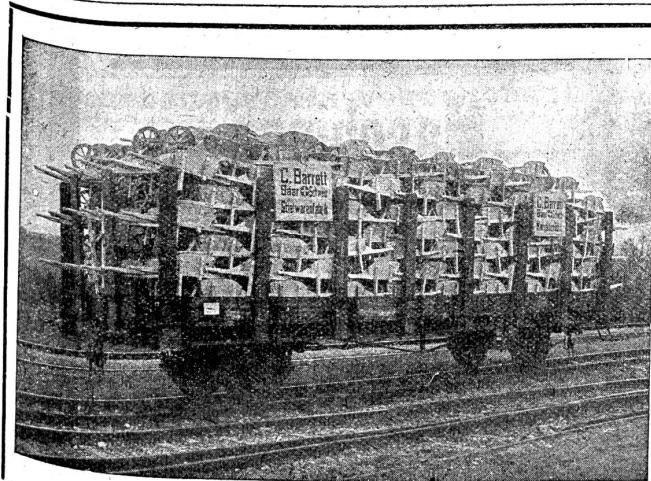
lich der Direktion des Technikums einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt.

Gegen die Verwendung von Zusatz-Mitteln zur Streckung der zugelassenen Gasmengen. Infolge der Einschränkungen in der Gasabgabe sind auf dem schweizerischen Markt Erfindungen aufgetaucht, welche die Streckung der zugelassenen Gasmenge durch Zusatz von Azetylen, Benzol und ähnlichen hochwertigen Brennstoffen ermöglichen sollen. Solche Apparate sind in ihrer Verbindung mit Leuchtgas-Anlagen besonders gefährlich und werden von den Organen der Feuerpolizei kaum geduldet werden, abgesehen davon, daß die erwähnten Brennstoffe heute zu viel wichtigeren Zwecken gebraucht werden und daher zur Verwendung in solchen Apparaten nicht in Betracht kommen können. Benzol ist kontingentiert und disponibles Karbid wird den Gaswerken zur Verfügung gestellt, um so für einen weiten Kreis nutzbar gemacht zu werden.

Blechnot. Die außerordentliche Blechnappheit verschärft sich. Die Zufuhren sowohl in galvanisierten wie verbleiten Blechen und nicht minder auch in Schwarzblechen bleiben aus; es besteht wenig Hoffnung, daß in Bälde eine Besserung eintreten wird. Die deutschen Werke können anscheinend den eigenen Bedarf Deutschlands kaum mehr decken. In der Schweiz zehren wir an den letzten Lagern; es scheint bald unmöglich, ohne Betriebseinstellungen über die schwierigen Zeiten hinwegzukommen. Denn auch die Versorgung mit eigenen, in der Schweiz gewalzten und verzinkten Blechen läßt sehr zu wünschen übrig, weil keine Produktionsmöglichkeit besteht, die den Ausfall der Einfuhr auch nur annähernd zu decken in der Lage wäre. Auch die Zufuhren in andern Materialien, wie Zinn, Kupfer usw., sind sehr gering. Für sie wie für Blech sind zudem Preise anzusehen, welche fast nicht mehr erschwinglich sind.

Metallwarenfabrik Zug. Unter dem Zwange der ungenügenden Zufuhr an Rohmaterialien muß der Betrieb langsam reduziert werden. Aus dem Reingewinn von 647,199 Fr. (1916: 677,192 Fr.) werden, wie seit vier Jahren, 12 % Dividende auf das Aktienkapital von 3 Millionen Franken ausgeschüttet.

Métallurgie S. A. in Lausanne. Durch Beschuß der außerordentlichen Generalversammlung wurde der Sitz der Gesellschaft nach Payerne verlegt. Zweck des Unternehmens ist die Fabrikation und der Verkauf von metallurgischen Produkten aller Art, sowie die Beteiligung an ähnlichen Geschäften. Die Gesellschaft ist



C. Barrett, Holzwarenfabrik
BAAR, Kt. Zug (Schweiz).

SPEZIALFABRIK
für
Karreten, Stielwaren
Fasshähnen
Haushaltungsartikel
Nähfadenspulen
Holzwaren aller Art

Wasserkraft 70 Pferde.
Export. Telegramm-Adresse: Barrett Baar. Telefon 714.

im Jahre 1916 mit Sitz in Lausanne gegründet worden und verfügt über ein Kapital von 300,000 Fr.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken für Zufügung der Offeren und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

826. Wer hätte einen gut erhaltenen Wellbaum, 240 bis 250 Länge, 35 cm Durchmesser, mit einem Hängelager, 40 cm Höhe und dazu passender Kuppelung abzugeben? Offeren an Jos. Birchler, Wagner, Ibach-Schweiz.

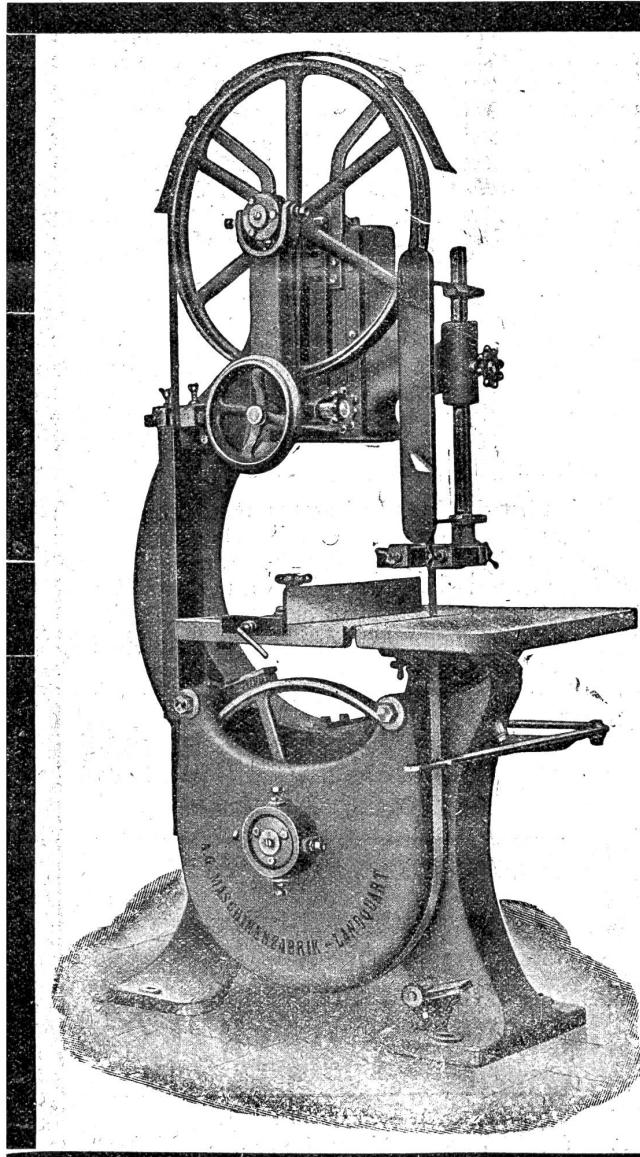
827. Wer hätte 2 gut erhaltene Bandsägenräder, 70 bis 80 cm Durchmesser, abzugeben? Offeren mit Preisangaben an Franz Flury, Wagner, Hägendorf (Solothurn).

828. Wer liefert gut gelagerte Zementröhren von 40 cm Lichtheite? Offeren mit Angabe von Quantum und Preis, franko waggonweise nordostschweiz. Normalbahn-Station, unt. Chiffre 828 an die Exped.

829. Ein älteres Appenzeller Ziegelwohnhaus soll frisch renoviert werden. In einigen Zimmern sind die Wände, event.

auch Decken zu täfern. An verschiedenen Stellen ist der Holzwurm vorhanden. Wäre es nun vorteilhafter, Eternittäfer anzubringen oder sind wegen der Kälte im Winter Holztäfer besser? Können Eternittäfer von jedem Holzhandwerker angebracht werden, oder gibt es hierfür Spezialisten? Könnte das ganze billiger auch durch solide Tapeten oder sonstigen Belag ausgeführt werden, um über die teure Bauperiode hinweg zu kommen und um dann in einigen Jahren die Eternit- oder Holztäferung billiger vornehmen zu können? Was kann hierfür Verwendung kommen und zu welchen Preisen pro m²? Wie stellt sich der Preis für Eternittäfer, gesäumte Holztäfer und Kralentäfer fertig angeschlagen? Ist Eternit vielleicht gegenüber Holz entsprechen billiger, weil dasselbe event. nicht bemalt werden müsste, oder ist Malen notwendig, um ein freundliches Zimmer zu bekommen? Gäbe es auch einen nicht allzuteuren und nicht stark auftragenden Bodenbelag auf die bestehenden etwas ausgelaufenen Riemenhöden, um solche zu verbessern und zu welchen Preisen? Das Haus hat Schindelbedachung, die Dachkonstruktion ist aber zu schwach für Ziegel, was könnte hier als harte, feuersichere Bedachung in Frage kommen (außer Blech) und zu welchen Preisen? In allen Teilen soll jedoch der Heimatschutzstil bewahrt bleiben. Offeren und Auskünfte an Hs. Schäffeler-Schäfer, Romanshorn.

830. Wer hätte abzugeben: 1 Trockenbagger (Flusbbagger) von 50—100 m³ Tagesleistung mit ca. 8—9 m horizontaler Ausladung und 5 m Baggettiefe auf Fahrgeleise von ca. 100 m Länge, mit Trommelsiel; ferner ca. 500 m Rollbahngleise, 50 cm Spurweite, mit 4 Wagen, sowie 1 Steinbrecher mit Sortiertrommel, circa 15 m³ Tagesleistung? Offeren mit Preisangaben unter Chiffre R 830 an die Exped.



**A.-G. Landquart
Maschinenfabrik
in Olten**
 Telephon Nr. 2.21 — Telegramme: „Olma“

1900

**Moderne Sägerei- u.
Holzbearbeitungs-
Maschinen**

**Prospekte u. Preisangaben gratis und
franko ===== Ingenieurbesuch**

**Goldene Medaille Höchste Auszeichnung
Bern 1914 —**